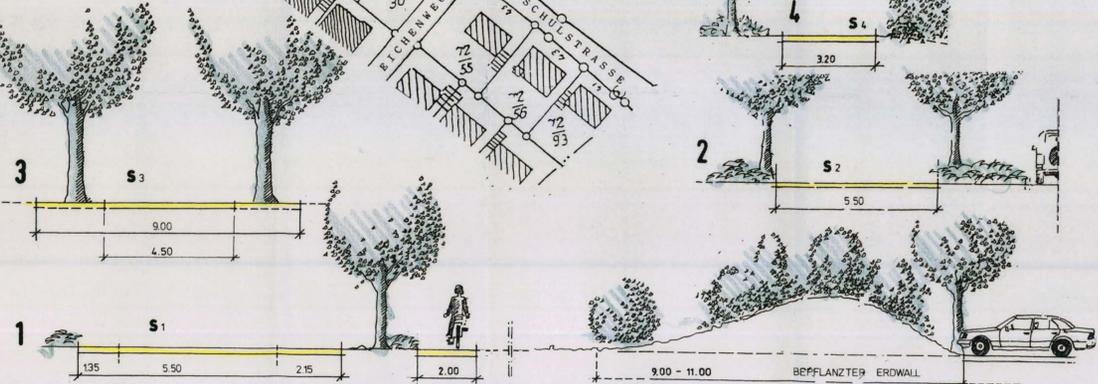
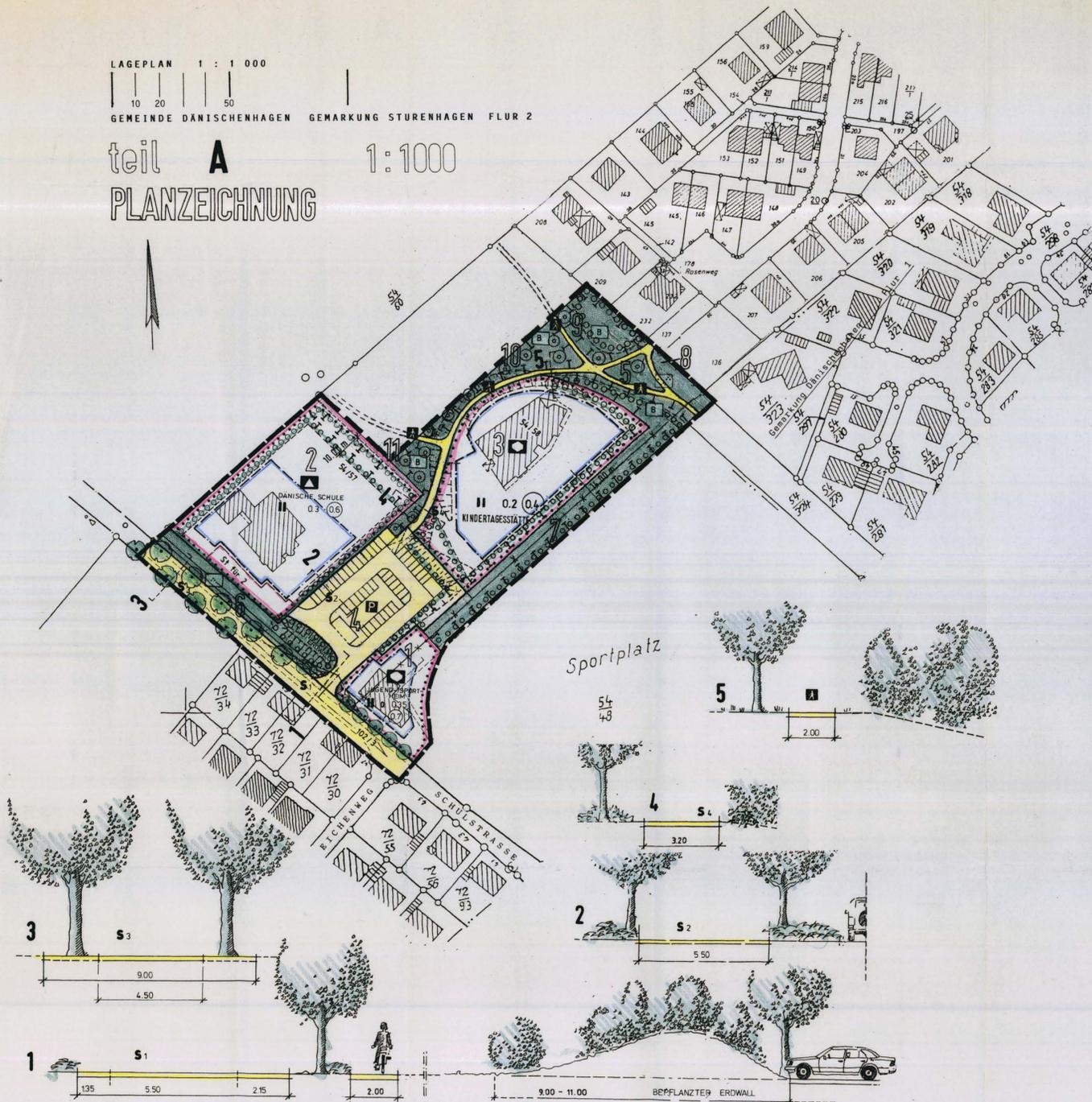


SATZUNG DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 FÜR DAS GEBIET: nordwestlich des sportplatzes, zwischen schulstraße und dem wohngebiet rosenweg

LAGEPLAN 1 : 1 000
 10 20 50
 GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN GEMARKUNG STURENHAGEN FLUR 2

teil A PLANZEICHNUNG 1:1000



straßen-, wege- und geländequerschnitte 1:100

Prambel

ZEICHNERKLÄRUNG festsetzungen

0.6	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG §9(1)1 BauGB \$9(1)1 BauGB	VERKEHRSLÄCHEN §9(1)11 BauGB
0.3	GESCHOSSFLÄCHENZAHL §16 ff BauNVO \$16 ff BauNVO	STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
II	GRUNDFLÄCHENZAHL §16 ff BauNVO \$16 ff BauNVO	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
0	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE §16 ff BauNVO \$16 ff BauNVO	VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG:
0	BAUWEISE, BAUGRENZEN §9(1)2 BauGB \$9(1)2 BauGB	FLÄCHEN FÜR DAS PARKEN VON FAHRZEUGEN
0	OFFENE BAUWEISE §22(2) BauNVO \$22(2) BauNVO	FUSSWEG
0	BAUGRENZE §23(3) BauNVO \$23(3) BauNVO	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN §9(1)15 BauGB \$9(1)15 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN §9(1)5 BauGB \$9(1)5 BauGB	PARKANLAGE
	SCHULE	STRASSENBEGLEITGRÜN
	SOZIALE ZWECKE DIENTENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN	BIOTOP-ENTWICKLUNGS- U. -PFLEGEFÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN UND ERHALTEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN §9(1)25 a, b BauGB \$9(1)25 a, b BauGB
	FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND §9(1)10 BauGB \$9(1)10 BauGB	BAUM ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN §9(1)25 a, b BauGB \$9(1)25 a, b BauGB
	FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT §9(1)20 BauGB \$9(1)20 BauGB	BAUM ZU ERHALTEN §9(1)25 b BauGB \$9(1)25 b BauGB
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE FÜR DIE FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, TEILGEBIET 2 §9(1)14 BauGB \$9(1)14 BauGB	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS §9(7) BauGB \$9(7) BauGB

darstellungen ohne normcharakter

FLURSTÜCKSGRENZE VORHANDEN	KENNZEICHNUNG DER TEILGEBIETE
FLURSTÜCKSGRENZE KÜNFTIG FORTFÄLLEND	FLURSTÜCKSGRENZE KÜNFTIG FORTFÄLLEND
VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
SCHNITTDARSTELLUNG	SCHNITTDARSTELLUNG
SICHTFLÄCHE	SICHTFLÄCHE

teil B TEXT

- 1 GRÜNDORDNUNG**
 DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DER NACHFOLGENDEN ABS. 1.1 BIS 1.7 SOWIE DIE ZUGEHÖRIGEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN IM TEIL A DER SATZUNG WERDEN GEMÄSS § 8 A BUNDESNATURSCHUTZGESETZ ALS AUSGLEICHSMASSNAHMEN DEM EINGRIFF INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DIESER SATZUNG ZUGEDORNET.
- 1.1 VORRANGFLÄCHEN FÜR DIE BIOTOP-ENTWICKLUNG**
 DIE TEILGEBIETE 7, 9, 10 UND 11 SIND NACH DURCHFÜHRUNG DER BIOTOP-VERBESSERENDEN MASSNAHMEN NACHHALTIG FÜR DIE BIOTOP-ENTWICKLUNG UND BIOTOP-PFLEGE ZU SICHERN. ZUR AUSMÄGERUNG DES BODENS IST EINE EINMALIGE MAß PRO JAHR AB DEM 01.07. VORZUSEHEN. DAS MAßHÜT IST AUS DER FLÄCHE ZU ENTFERNEN. ANSONSTEN SIND DIESE BEREICHE FÜR DIE SUKZESSTION BESTIMMT UND ANTHROPOGENE EINGRIFFE ZU VERMEIDEN.
- 1.2 ANPFLANZUNGSFLÄCHEN**
 FÜR DIE GEMÄSS §9(1)25 a, b BauGB FESTGESETZTEN FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN UND ERHALTEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN GILT: ANPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON STANDORTGEGEBENEN, HEIMISCHEN GEHÖLZEN, WIE HASSEL, SCHLEHE, HAINBUCH, BROMBEEHE, HUNDSROSE, WEISSDOORN, STIELEICHE, FAULBAUM, WILDPFAPPEL, U.Ä. BEI EINER PFLANZDICHTHEIT VON 1 GEHÖLZ JE M².
- 1.3 KNICK-NEUANLAGE**
 DIE FESTGESETZTE ANPFLANZUNGSFLÄCHE ENTLANG DER NORDWESTLICHEN GRENZE DES TEILGEBIETS 2 IST ALS KNICK WIE FOLGT ANZULEGEN:
 KNICKWALL MIT EINER SOHLENBREITE VON MINDESTENS 3,00m, HOHE MINDESTENS 1,00m UND KRÖNENBREITE MINDESTENS 1,00m. DER KNICKWALL IST ZWEI-REIHIG, GEGENEINANDER VERSATZT MIT GEHÖLZEN DER ZIFF. 1, 2 ZU BEPFLANZEN; PFLANZDICHTHEIT: 1 GEHÖLZ JE M².
- 1.4 NEUPFLANZUNG BÄUME**
 FÜR DIE FESTSETZUNG BAUM ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN GILT:
 ANPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON STANDORTGEGEBENEN, HEIMISCHEN GEHÖLZEN WIE STIELEICHE, HAINBUCH, ESCHEN, ROTBUCHEN ETC.
 DIE TEILGEBIETE 10 UND 11 SIND ALS STREUBSTWIESE UNTER ANPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON HOCHSTAMMIGEN OBSTBÄUMEN ALTBEMERHETER LOKALSORTEN ANZULEGEN.
 DIE PFLANZINSELN DER PARKPLATZFLÄCHE (TEILGEBIET 4) SIND MIT LAUBBÄUMEN ZU BEPFLANZEN.
- 1.5 BÄUME ZU ERHALTEN**
 ZUM SCHUTZ DER ZU ERHALTENDE BÄUME IN DER SCHULSTRASSE IST JE BAUMSTAMM EINE FLÄCHE VON MINDESTENS 12 M² VON EINER VERSTELLUNG ZUM SCHUTZ DES WURZELBEREICHES FREIZUHALTEN.
- 1.6 OBERFLÄCHENWASSERWEGE**
 DIE FUSSWEGE INNERHALB DER GRÜNFLÄCHEN UND ENTLANG DES TEILGEBIETS 3 SIND WASSERGERÄDEN / WASSERDÜRLÄSSIG AUSZUFÜHREN.
- 1.7 GRÜNFLÄCHEN**
 ANSATZ MIT LANDSCHAFTSRASEN MIT AUF DEN STANDORT ABGESTIMMTER KRÄUTERBEIMISCHUNG INNERHALB DER TEILGEBIETE 5, 6, 8, 9, 10 UND 11.
- 2 SICHTFLÄCHEN**
 IN DEN VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN SIND INNERHALB DER SICHTLÄCHEN EINFRIEDLICHEN UND BEPFLANZUNGEN NUR BIS ZU EINER HOHE VON 70 CM ÜBER DER OBERKANTE DES ANGRENZENDEN FAHRBAHNABSCHNITTES ZULÄSSIG.
- 3 LÄRMSCHUTZ**
 ANLAGE EINES ERDWALLES, BEPFLANZT, WALLHOHE MINDESTENS 2,00m, AN DEN RÄNDERN AUSLAUFEND GEMÄSS SCHNITTDARSTELLUNG; BEZUGSPUNKT HOHE ÜBER 0,0 ANGRENZENDE VERKEHRSLÄCHE INNERHALB DES TEILGEBIETS 6, LAGE DES ERDWALLES ANGRENZEND AN DAS TEILGEBIET 4 IN DEM IN DER PLANZEICHNUNG GEGENZEICHNETEN BEREICH UND BEPFLANZUNG GEMÄSS ZIFF. 1, 2; PFLANZDICHTHEIT: 1 GEHÖLZ JE M².
- 4 VERKEHRSLÄCHEN**
 INNERHALB DER FESTGESETZTEN GRÜNFLÄCHE -STRASSENBEGLEITGRÜN- IM TEILGEBIET 6 SIND AUCH GEH-, BZM. RADWEGE ZULÄSSIG.

verfahrensvermerke

- 1 AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12.3.1992. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST ERFOLGT AM 16.04.92.
 DÄNISCHENHAGEN, -4. DEZ. 1997
- 2 DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILUNG NACH §3(1) BAUGB IST DURCHFÜHRT WORDEN AM 01.06.92 DURCH ÖFFENTLICHE BÜRGERVERSAMMLUNG.
 DÄNISCHENHAGEN, -4. DEZ. 1997
- 3 DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 15.06.92 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
 DÄNISCHENHAGEN, -4. DEZ. 1997

- 4 DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 11.12.11. 92; 2.29.09.94; 3.14.09.95 DEN ENTWURF DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
 DÄNISCHENHAGEN, 2.6. NOV. 1998
- 5 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT
 1. 15.04.93 - 14.05.93; 2. 13.02. - 13.03.95; 3. 30.10.95 - 30.11.95
 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDEKENEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN AM
 1. 01.04.93; 2. 02.02.95; 3. 19.10.95
 DÄNISCHENHAGEN, 2.6. NOV. 1998

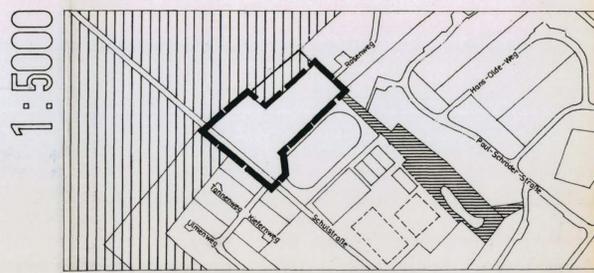
DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 28.7.1997 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.
 KIEL, 28.10.1997

9 DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH §11 ABS.1 HALBSATZ 2 BAUGB AM 24. DEZ. 1997 DEM LANDRAT DES KREISES RENDSBURG-ECKERFÖRDE ANGEZEIGT WORDEN.
 DIESER HAT MIT VERFÜGUNG VOM -8. DEZ. 1998 AZ.: 2.5 DÄNISCHENHAGEN ERKLÄRT, DASS -ER KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MÄCHT ODER -DIE GELTENDE GEMACHTEN RECHTSVORSÄSSE BEDEHREN WÖRDEN SIND. GLEICHZEITIG SIND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN GENEHMIGT WORDEN.
 DÄNISCHENHAGEN, 2.6. NOV. 1998

11 DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM -7. APR. 1998 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.
 IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§215 ABS.2 BAUGB) UND WEITER AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§44 BAUGB) SOWIE AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES §4(3) SATZ 1 GO HINGEWIESEN WORDEN.
 DIE SATZUNG IST MITHIN AM -8. APR. 1998 IN KRAFT GETRETEN.
 DÄNISCHENHAGEN, -8. APR. 1998

8 DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 05.04.95 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14. DEZ. 1995
 DÄNISCHENHAGEN, -4. DEZ. 1997

10 DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.
 DÄNISCHENHAGEN, 2.6. NOV. 1998



BEBAUUNGSPLAN NR. 5 GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN
 FÜR DAS GEBIET: NORD-WESTLICH DES SPORTPLATZES, ZWISCHEN SCHULSTRASSE UND DEM WOHNGEBIET ROSENEG
 AUSFERTIGUNG FASSUNG VOM 05.11.97